

Zuschüsse für geförderte **Jugenderholungsmaßnahmen 2023** – Prüfung der Berechtigung

Grunddaten				
Familienname (Teilnehmer/in)		Vorname (Teilnehmer/in)	geb. am:	Telefonnummer
PLZ	Ort	Straße/Nr.	Name (Erziehungsberechtigte/r)	Vorname
	Hamburg			

Keine Einkommensüberprüfung erforderlich (Nachweis durch gültigen Bescheid)				
bei Hilfen zur Erziehung	bei einem Pflegeverhältnis	bei Empfängern von Arbeitslosengeld II/Sozialgeld (SGB II)	bei Leistung nach Asylbewerberleistungsgesetz	bei Empfängern von Hilfe zum Lebensunterhalt/Grundsicherung (SGB XII)
<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein

bei Wohngeld	bei Kinderzuschlag
<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein

(Nachweis durch bereits erfolgte Einkommensüberprüfungen)¹:

Tagespflegebewilligung mit **Mindestelternbeitrag²**

Ja
 Nein

Nr./gültig bis/Höhe des Elternbeitrags:

¹ Der Nachweis muss sich auf ein Kind der Familie beziehen

² Die Übereinstimmung mit dem Mindestelternbeitrag ist der entsprechenden Broschüre zu entnehmen

Einkommensberechnung - Bitte alle im gemeinsamen Haushalt lebenden Familienmitglieder ³ angeben:			
³ Familienmitglieder umfasst die Eltern bzw. den allein erziehenden Elternteil und die mit ihnen/ihm/ihr in einem Haushalt lebenden Kinder			
Familienname	Vorname:	Geburtsdatum	Einkommen (Netto)
Anteiliges Urlaubs-/Weihnachtsgeld (1/12)			
Wohngeld			
Arbeitslosengeld I			
Elterngeld (abzgl. des nicht anrechenbaren Betrages von 300 EUR) / Betreuungsgeld			
Witwen-/Witwerrenten, Berufsunfähigkeits- oder Altersrenten			
sonst regelmäßige Einkünfte (u.a. Vermietung, Verpachtung)			
Kindergeld und ggf. Kindergeldzuschlag			
Einkünfte aus Unterhaltsleistungen			
Waisenrenten			
Ausbildungsvergütung, Bafög, BAB, Erziehungsbeihilfe nach § 27 BVG)			
Familien-/Haushaltseinkommen			- €
abzüglich 15 % Pauschale (für besondere Belastungen)			- €
abzüglich Unterhaltsleistungen für eigene Kinder, die nicht im Haushalt leben			

abzüglich Kosten der Unterkunft ⁴ (ohne Heizung, Strom und Warmwasser)

--

⁴ Kaltmiete incl. NK; bei Eigentum: Kapital-/Zinsdienste, Steuern incl. NK ohne Heizung, Strom, Wasser bis max. 25 % des Gesamteinkommens)

Hinweis: Leben in der Wohnung weitere Personen (=keine Familienmitglieder) sind die Kosten der Unterkunft anteilig zu berechnen

Bereinigtes Familiennettoeinkommen

- €

gegenüberstellung Bemessung lt. Tabelle

(Anzahl der Kinder eintragen)

Regelbedarfsstufe 1 Elternpaare und alleinerziehende Personen		1.279,65 €	- €
Für jedes im Haushalt lebende Kind wird jeweils dem Alter entsprechend folgender Betrag hinzugefügt.			
Regelbedarfsstufe 6 (Kinder von 0 bis 5 Jahre)		427,50 €	- €
Regelbedarfsstufe 5 (Kinder/Jugendliche vom 6 bis unter 14Jahren)		466,50 €	- €
Regelbedarfsstufe 4 (Jugendliche vom 14 bis unter 18 Jahren)		564,00 €	- €
Regelbedarfsstufe 3 (unter 25 Jährige im Haushalt der Eltern lebend)		606,00 €	- €
Regelbedarfsstufe 2 (Alleinstehende junge Menschen, noch in Schulbildung (allgemeinbildende Schulen) oder mit Mindesteinkommen nicht über der Bemessungsgrenze.)		752,00 €	- €
Bemessungsgrenze für den Familienhaushalt			- €

zuschussberechtigt:

(autom. Ergebnis bei PC-Bearbeitung)

ja

(gerechnetes Ergebnis bei manuell. Bearbeitung)

Vorstehende Angaben wurden geprüft:

(Unterschrift)

(Stempel)